

51 Umfang und Geltungsbereich

- Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von Grind Media Verlagsgruppe Ltd. (im folgenden GRIND genannt) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die GRIND gegenüber dem Vertragspartner einbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von GRIND gelten die besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eCommerce Web-Shop Systeme der GRIND und der Einkaufsbedingungen von GRIND, in der aktuellen Fassung.
- Die Verpflichtungen von GRIND richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von GRIND entgegengenommenen Auftrages oder einer von GRIND ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen AGB in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich GRIND diesen ausdrücklich und – außer gegenüber Konsumenten – schriftlich unterworfen hat.

52 Rechtsvorschriften

- Der Kunde verpflichtet sich, die europäische Gesetzgebung, insbesondere aber englisches Recht, auch im internationalen Datenverkehr über GRIND einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstöße auf einem Dienst von GRIND an GRIND zu melden.
- Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber GRIND die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, GRIND vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanlagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 116, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Wird GRIND entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie er darauf reagiert, ohne daß der für den Inhalt verantwortliche Kunde - außer im Fall groben Verschuldens von GRIND – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.
- Ebenso verpflichtet sich der Kunde, bei Inanspruchnahme von „Sprach- und Datendiensten“, die als Prämie im Rahmen österreichischer Verlagsmedien von GRIND dem Kunden zur Verfügung stehen, den Zugang Personen unter 18 Jahren nicht, oder nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten zu gewähren.
- Der Kunde verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für GRIND oder Dritte sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere unerbetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing via Email) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Plattform-Teilnehmer; ferner wenn der Kunde einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist oder Einzelplatz-Wählleitungssaccounts (PPP-Verbindungen), die ihm im Rahmen einer Prämie zu einem Abo-Angebot von GRIND mehrfach nutzen läßt und/oder diese einen überproportionalen Datentransfer aufweisen.
- Der Kunde verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, GRIND unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Leistungen gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, daß GRIND keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransfer für Sprach- und Telefoniedienste trifft, die dem Kunden im Rahmen einer Abo-Prämie von GRIND bereitgestellt werden. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich GRIND anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
- Wird GRIND Spamming durch Kunden anderer Provider bekannt, so kann er berechtigt und zum Schutz der eigenen Kunden verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.
- Der Kunde ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die von seinem Anschluß / Account ausgehen und wird GRIND für sämtliche entstehenden Schäden schad- und klaglos halten. Von der vollkommenen Schad- und Klaglosigkeit sind insbesondere auch zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erlaubt.

53 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- Der Vertragsbeginn bei kostenfreien Dienstleistungen beginnt mit dem erstmaligen Benützen derselben, bei kostenpflichtigen mit Auftragserteilung beziehungsweise Bezahlung des dafür vorgesehenen Entgeltes. Darüber hinaus gilt auch ein Vertragsbeginn, wenn GRIND nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z. B. Eröffnung des Abos oder Überlassen einer Abo-Prämie) begonnen hat.
- Die Mindestvertragsdauer für kostenpflichtige Dienstleistungen beträgt 12 Monate falls nicht anders vereinbart (Sonderbedingungen müssen auf der Rechnung festgehalten sein) und verlängert sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr.
- Die Kündigungsfrist für Dienstleistungen beträgt generell 1 Monat, wobei jeweils bis zum 15. eines jeden Vormonats schriftlich gekündigt werden muß (Datum des Poststempels). Bei Verträgen dessen Volumen das Jahresentgelt (Rechnungsbetrag) von 72,- Euro inkl. Steuern und Abgaben nicht überschreitet, reicht ein Email an die Adresse office@grind-media-group.com aus.
- Hat ein Verbraucher seine bei Abschluß eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung nicht in den von GRIND für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit GRIND nicht selbst angebahnt und sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen Kunde und GRIND vorausgegangen, so ist er gemäß § 3 KSchG in Österreich berechtigt, vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt frühestens ab Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (zB Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) binnen 7 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw. im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 5f KSchG in Österreich bestimmten Fällen, insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden sowie bei geöffneter Software. Sofern bei Dienstleistungen der Beginn der Ausführung dem Verbraucher gegenüber binnen 7 Werktagen vereinbart wurde, besteht ebenfalls kein

- Rücktrittsrecht. GRIND wird in der betreffenden Vereinbarung auf den Ausschuß des Rücktrittsrechts hinweisen. Tritt der Verbraucher nach § 5e KSchG in Österreich vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen.
- Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung oder auf dem Auftragschein auf sie Bezug genommen wird.
- Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus welchem Grunde immer GRIND zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche GRIND gegenüber ableiten, zumal § 95 (1) TKG in Österreich die Speicherung von Inhaltsdaten nur kurzfristig erlaubt, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich ist.
- Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. –abschaltung, die aus einem Grund, der der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von GRIND auf das Honorar für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.
- Im Falle einer Vertragsauflösung ist GRIND berechtigt für die Deaktivierung von Diensten, die im Rahmen einer Abo-Prämie dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde zum Zwecke der Mitbewerber-Testung eine Dienstleistung oder ein Abo der Verlagsmedien von GRIND unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erworben hat. Die Beweislast für GRIND gilt ausdrücklich als einvernehmlich ausgeschlossen.

54 Zahlungsbedingungen

- Sofern nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Gegenüber Verbrauchern gilt, daß GRIND in mündlicher und schriftlicher Form ausschließlich Brutpreise angibt.
- Die Entgelte setzen sich insbesondere aus dem Abo-Preis, dem Porto bei periodischen Druckschriften, TK-Leitungskosten, Zusammenschaltungskosten, Energiekosten, Personalkosten, Raumkosten, Gebühren und Steuern zusammen. GRIND behält sich bei einer Änderung dieser für die Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung des Entgelts vor. Für Verbraucher gilt: Sollten sich die zugrunde liegenden Kosten durch Umstände, die durch GRIND nicht beeinflussbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das entsprechende Entgelt entsprechend, ausgenommen es handelt sich jedenfalls um fixe Abo-Preise und ähnlich; eine Entgelterhöhung darf bei Verbrauchern jedoch nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. Weiters behält sich GRIND gegenüber Unternehmern, unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung, ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es zu einer ungewöhnlich hohen Abfrage von bei GRIND liegenden WWW-Seiten des Kunden oder zu ungewöhnlich hohen Datentransfers bei unlimitierten Zugängen des Kunden kommt. GRIND wird dem Kunden die Preisänderung bekanntgeben; der Kunde kann diesfalls binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung die Vertragsauflösung erklären, ansonsten die Preisänderung als vereinbart gilt. Im Fall der Vertragsauflösung durch den Kunden gilt § 3 Absatz 9 dieser AGB.
- Zahlungen sind sofern nicht anders vereinbart, prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Faktura anerkannt gilt, sofern binnen sechs Wochen kein Einspruch auf dem eingeschriebenen, schriftlichen Postweg durch den Kunden erfolgt (es gilt der Poststempel). GRIND verpflichtet sich dahingehend auf jeder Rechnung ausdrücklich daraufhin zuweisen. Daher gilt diese Bestimmung auch für Verbrauchergeschäfte.
- Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch GRIND bzw. die Lieferung von Produkten durch GRIND. Bei Zahlungsverzug ist GRIND berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten max. jedoch €72,- netto pro überfälliger Faktura sowie Verzugszinsen in der Höhe von 18,75 % p.a. ab dem Tag des Verzuges in Form einer eigenen Faktura zu verrechnen.
- Darüber hinaus ist GRIND berechtigt bei Zahlungsverzug, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- Bei Bezahlung mittels Kreditkarte (PayPal) hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, daß die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung zu seinen Lasten gehen und Verzugszinsen auch in diesem Fall verrechnet werden können. GRIND geht davon aus, daß der Kunde seine Kreditkarte rechtzeitig vor Ablauf verlängert.
- Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber GRIND und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von GRIND nicht anerkannter Mängel, sind ausgeschlossen. Für Verbrauchergeschäfte gilt, daß die Aufrechnung offener Forderungen gegenüber GRIND nur möglich sind, sofern entweder GRIND zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von GRIND anerkannt worden ist.
- Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach §1052 ABGB in Österreich zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückhaltungsrechte sind ausgeschlossen. Dieser Punkt der AGB gilt nicht für Verbrauchergeschäfte die innerhalb der Republik Österreich geschlossen wurden.

55 Haftungsausschluß

- GRIND haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes in Österreich nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, verlorengegangene Daten, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall der GRIND Leistungen ausgeschlossen.
- GRIND haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit, usw. übermittelte oder abgefragte Daten und für Daten, die über GRIND erreichbar sind.
- GRIND übernimmt keine Gewähr, daß die angebotenen Dienste immer zugänglich sind und daß auf den Rechnern von GRIND gespeicherte Daten immer erhalten bleiben.
- GRIND behält sich das Recht vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern.
- GRIND haftet für von Mitarbeitern, Gehilfen oder Beauftragten verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gilt insbesondere für Support von Kunden. GRIND übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche,

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Grind Media Verlagsgruppe Ltd.

Stand: März 2009

aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung oder andere behördliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.

6. Sofern verbindliche Erklärungen von Mitarbeitern, Gehilfen oder Beauftragten deren an sie erteilte Vollmacht übersteigen, erlangen diese in keiner Weise Gültigkeit, so daß GRIND von jeder Haftung ausgenommen wird.
7. Eine Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

56 Datenschutz

1. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist GRIND berechtigt, personenbezogene Vermittlungsdaten für Zwecke der Verrechnung, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und auszuwerten. Insbesondere dienen hier- auch Source- und Destination-IP sowie sämtliche anderen Logfiles. Diese Daten dürfen auch zur Behebung technischer Mängel verwendet werden.
2. GRIND ist berechtigt, Stammdaten der Kunden und Teilnehmer, wie Titel, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, Email-Adresse, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung zu speichern. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Ausgenommen ist die Weitergabe der Daten an die im Datenverarbeitungsregister vereinbarten Stellen. Soweit für die Abrechnung unbedingt erforderlich, können Inhaltsdaten gespeichert werden. Über das technisch notwendige Mindestmaß werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. GRIND ist berechtigt Access-Statistiken zu führen.
3. GRIND ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die gespeicherten Kundendaten zu schützen. GRIND haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber GRIND aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

57 Software

1. Für Software, die als "Freeware", "Public Domain", "Demo" oder als "Shareware" klassifiziert ist, übernimmt GRIND keine wie immer geartete Gewähr. Die vom jeweiligen Programmautor für diese Software angegebenen Nutzungsbestimmungen oder all-fällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
2. GRIND übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert und mit anderen Programmen oder Hardwarezusammensetzungen zusammenarbeitet.
3. Werden von GRIND gleichzeitig Hard- und Software im Rahmen einer Abo-Prämie geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Abo-Leistungen.

58 Rücktritt

1. GRIND ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, der Nutzer wiederholt gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzenutzung verstößt, wie auch durch unbetobenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing), die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer verwendet wird.
2. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von GRIND sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von GRIND erbrachte Vorbereitungsleistungen.

59 Netiquette

1. Der Kunde verpflichtet sich bei Inanspruchnahme einer Abo-Prämie mit Sprach- und/oder Datendienste, die international üblichen Verhaltensregeln einzuhalten: "Ärgere andere Netzteilnehmer nicht übermäßig und ärgere dich über andere Netzteilnehmer nicht übermäßig". Sollten aus dem Internet diesbezüglich Beschwerden über den Vertragspartner an GRIND herangetragen werden, so ist GRIND im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen.
2. Bei Zuwiderhandlung kann GRIND den Zugang des Kunden ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des Kunden sperren oder löschen.

510 Änderungen der AGB und der Entgelte

1. Änderungen der AGB können durch GRIND vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuellen AGB werden auf der Homepage von GRIND unter www.grind-media-group.com kundgemacht. Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Der Verbraucher hat das Recht, der Änderung der AGB binnen vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung zu widersprechen, andernfalls die geänderten AGB von ihm als akzeptiert gelten. GRIND wird den Verbraucher auf dieses Widerspruchsrecht und die beim Unterbleiben des Widerspruchs eintretenden Rechtsfolgen hinweisen. Änderungen der AGB erlangen gegenüber Unternehmern eine sofortige Gültigkeit. Ein Widerspruch wird nur binnen 3 Werktagen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung der AGB anerkannt.
2. Sofern zwischen GRIND und seinem Kunden individuelle Abänderungen der AGB in schriftlicher Form erfolgen, erlangen neue Vertragsbestandteile abgeänderter AGB uneingeschränkt Gültigkeit.

511 Sonstige Bestimmungen

1. Alle dem Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per Email erfolgen.
2. Digitale Unterschriften von GRIND werden als rechtsgültig anerkannt.
3. GRIND ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

4. Der Kunde wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er GRIND angegeben hat, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer GRIND sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Kunde solche Änderungen nicht bekannt und gehen, ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von GRIND, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von GRIND trotzdem als zugegangen.
5. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
6. Der Kunde verpflichtet sich, Sprach- und Datendienste von GRIND, die im Rahmen einer Abo-Prämie dem Kunden zur Verfügung stehen, nicht an Dritte abzutreten. Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Paßwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser selbst. Vergessene Zugangsdaten werden von GRIND auf Verlangen unentgeltlich durch neue ersetzt. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muß GRIND sofort gemeldet werden.
7. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Für eventuelle Streitigkeiten gilt London als Gerichtsstand, sofern es sich nicht um Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben oder in Österreich beschäftigt ist. Es gilt ausschließlich englisches Recht, sofern im Rahmen dieser AGB nicht ausdrücklich auf die Gesetzgebung eines anderen EU-Staats verwiesen wird.
8. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.
9. GRIND behält sich das Recht auf Preisänderungen vor und tut dies in seiner aktuellen Preisliste kund.
10. Es gelten die Messungen von GRIND.
11. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von GRIND.
12. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von GRIND durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden. Sofern nicht anders vereinbart beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate. Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von GRIND zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe von 30 % des Nettoauftragswert oder mind. € 72,67, wobei das richterliche Maßigungsrecht ausgeschlossen wird.
13. Im übrigen gilt, daß bei allen mündlich oder schriftlich erteilten Aufträgen das Urheberrecht gewahrt bleibt, nur die Nutzungsrechte erworben werden können und der Auftraggeber mit seiner Unterschrift auf Auftragscheinen und/oder Vertragsunterlagen oder bei mündlich erteilten Aufträgen die Rechte für beigelegte Texte, Bildmaterial jeder Art sowie sonstiger beigelegter Materialien besitzt oder zumindest eine schriftliche, mündliche oder fernmündliche Zustimmung zur Nutzung der beigelegten Materialien seitens des Urhebers vorliegt. Etwaige Schadenersatzansprüche ergehen ausschließlich an den Auftraggeber.
14. Es wird ausdrücklich vereinbart das GRIND berechtigt ist, Kunden sowie Benutzer kostenloser Dienstleistungen und Produkte von GRIND per Email in regelmäßigen aber auch unregelmäßigen Abständen über Informationen seitens GRIND zu informieren. Eine Ergänzung derartiger Aussendungen durch Einbindung von Werbeeinschaltungen ist seitens GRIND freibleibend.
15. Bei Schaltung von Werbung auf Onlinediensten im Rahmen der Verlagsmedien von GRIND sowie in elektronischen Aussendungen von GRIND, haftet GRIND weder für die Vollständigkeit noch Verfügbarkeit. Bei der Messung von "Klicks" gelten ausschließlich die Messungen von GRIND.
16. Bei Abo-Angeboten gelten Termingeschäfte zwischen GRIND und dem Kunden ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte der Kunde dennoch vom Vertrag zurücktreten wollen, sofern eine Lieferung von Aboleistungen und ggf. Abo-Prämien nicht in der vom Kunden gewünschten Zeitraum erfolgt, steht dem Kunden keine Rückerstattung der bis zum Vertragsrücktritt aufgelaufenen Abogebühren samt ev. einmaliger Kosten zu.

512 Besondere Bestimmungen für Firewalls

1. Bei Firewalls die von GRIND, aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, hat dieser mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß absolute Sicherheit (100 %) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gegeben ist.
2. Die Haftung von GRIND für Nachteile, die dadurch entstehen, daß beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist deshalb ausgeschlossen.

513 Ergänzungen bei Lieferung von Hardware

1. Die vereinbarten Preise gelten ab Lager von GRIND, ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sowie eine von GRIND gewünschte Transportversicherung besonders verrechnet.
2. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, daß der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.
3. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von GRIND bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzmaßnahmen durch den Kunden oder Dritte, weil GRIND trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von GRIND angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunde bestelltes Material zurückzuführen sind. Der Kunde haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

514 Zusätzliche Bestimmungen für Wiederverkäufer

1. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich gegenüber GRIND, die in den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen übernommenen Verpflichtungen seinen Kunden aufzulegen und haftet GRIND gegenüber für Schäden, die aus Verletzungen dieser Verpflichtung durch seine Kunden entstehen.